

## Mediadaten 2017

gültig ab 1. Oktober 2016

# HautinForm

Das Magazin für schöne und gesunde Haut

- In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Deutschen Dermatologen e. V. (BVDD)



**Zielgruppe** Alle Patienten in den Arztpraxen der Mitglieder des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen e.V. (BVDD), sowie an dermatologischen Themen interessierte Kunden in Apotheken

**Charakteristik** Die **HautinForm** ist ein Gemeinschaftsprojekt des Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) und Springer Medizin. Qualitätsgeprüft und aktuell informiert das Magazin über alle wichtigen dermatologischen Themen und intensiviert die Bindung zwischen Arzt und Patient sowie Apotheker und Kunde.

In Zusammenarbeit mit Experten aus der Dermatologie informiert **HautinForm** auf rund 32 Seiten über alle wichtigen dermatologischen Themen.

Reportagen, Interviews, Patientenportraits und Informationen der dermatologischen Unternehmen runden die wichtigsten Informationen ab. Jede Ausgabe erscheint mit Schwerpunktthemen, z.B. Psoriasis, Biologics, Haut- und Haarpflege, Hautverjüngung, Sonnenschutz etc.

**Druckauflage** 80.000 Exemplare

**Erscheinungsweise** 4 Ausgaben pro Jahr (siehe Terminplan)

**Verbreitung** Über die Praxen von ca. 2.500 Mitgliedern des Berufsverbandes der Deutschen Dermatologen sowie in vielen „hautfreundlichen“ Apotheken in Deutschland. Jede Praxis bzw. teilnehmende Apotheke erhält pro Ausgabe 10 Exemplare. Bei Bedarf können weitere Exemplare nachbestellt werden.

**Herausgeber in Zusammenarbeit** Springer Medizin Verlag GmbH mit dem Berufsverband der Deutschen Dermatologen e. V. (BVDD)

**Verlag** **Springer Medizin**  
Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3 | 14197 Berlin

**Redaktion** Sebastian Lux  
sebastian.lux@springer.com

**Anzeigenleitung und Disposition Dermatologie** Sabine Weidner  
Telefon 0 62 21 / 487-81 06  
Telefax 0 62 21 / 487-6 81 06  
E-Mail sabine.weidner@springer.com

## Terminplan 2017

Heftnummer	Monat	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunter-lagenschluss
1	März	01.03.	01.02.	03.02.
			Kongressheft zur 49. DDG-Tagung, 26.04.-29.04.2017, Berlin	
2	Juni	01.06.	02.05.	04.05.
3	September	01.09.	04.08.	08.08.
4	Dezember	01.12.	03.11.	07.11.

Alle Termine 2017, wenn nicht anders vermerkt. Änderungen vorbehalten

**Zeitschriftenformat** 210 mm breit x 279 mm hoch  
**Beschnittzugabe** 3 mm je angeschnittener Rand (auch im Bund)

**Druckverfahren** Offsetdruck  
**Druckunterlagen** Vorzugsweise digitale Druckunterlagen; die technischen Angaben finden Sie auf den letzten Seiten der aktuellen Mediadaten (pdf-Datei) unter: [SpringerMedizin.de/mediadaten](http://SpringerMedizin.de/mediadaten)

Anzeigengrößen und Preise	Satzspiegel Breite x Höhe	im Anschnitt Breite x Höhe	Preis 4c
1/1 Seite	174 x 240 mm	210 x 279 mm	€ 8.200,-
1/2 Seite hoch	85 x 240 mm	100 x 279 mm	€ 4.100,-
quer	174 x 115 mm	210 x 135 mm	€ 4.100,-
1/3 Seite hoch	54 x 240 mm	72 x 279 mm	€ 2.733,-
quer	174 x 75 mm	210 x 90 mm	€ 2.733,-
<b>Vorzugsplatzierungen</b>			
IV. Umschlagseite	174 x 240 mm	210 x 279 mm	€ 8.350,-
II. Umschlagseite	174 x 240 mm	210 x 279 mm	€ 8.250,-

**Rabatte** (innerhalb eines Jahres)

**Malstaffel**  
 3 x = 3 %  
 4 x = 5 %

**Mengenstaffel**  
 3 Seiten = 5 %  
 6 Seiten = 10 %  
 12 Seiten = 15 %  
 18 Seiten = 20 %

**Gemeinsame Rabattierung mit den folgenden Springer Medizin Titeln:**

»ästhetische dermatologie & kosmetologie  
 »Der Deutsche Dermatologe »Der Hautarzt  
 »hautnah dermatologie »journal für ästhetische chirurgie

**Preise Beilagen** auf Anfrage  
 Beilagen sind nicht rabattfähig.

**Format Beilagen** Höchstformat 200 mm breit x 270 mm hoch

**Erforderliche Menge je Ausgabe** 80.000 Exemplare + 1 % Zuschuss

**Versandanschrift für Druckunterlagen, Ein- und Durchhefter und Beilagen**  
 Vogel Druck und Medienservice GmbH  
 Leibnizstraße 5  
 97204 Höchberg

**Anlieferung** Anlieferung frei Haus.  
 Bitte vermerken Sie die folgenden Angaben auf einem von außen gut sichtbaren Lieferschein:  
 »HautinForm  
 »Heftnummer + Jahr  
 »Angelieferte Menge

## Redaktionelle Kompetenz für Ihr Produkt – Corporate Publishing bei Springer Medizin



### » Full-Service für Ihr Projekt

Inhalt, Gestaltung, Herstellung – Corporate Publishing übernimmt für Sie die komplette Koordination.

#### Kontakt Corporate Publishing

Ulrike Hafner (Leitung)

Telefon 0 62 21 / 487-81 04

E-Mail [ulrike.hafner@springer.com](mailto:ulrike.hafner@springer.com)

Sigrid Christ (Sales)

Telefon 0 62 21 / 487-85 96

E-Mail [sigrid.christ@springer.com](mailto:sigrid.christ@springer.com)

#### Preise

Report 1/2 Seite € 6.500,-

Report 1/1 Seite € 9.900,-

Weitere Möglichkeiten für Sonderkooperationen auf Anfrage.

### Online-Werbung

#### Strategisch Platzieren!

Platzieren Sie Ihre Werbewebotschaft in unseren Online-Medien!  
[SpringerMedizin.de/mediadaten](http://SpringerMedizin.de/mediadaten)  
Telefon 089 / 20 30 43-14 07

### AdSpecials

#### Mehr Werbepower für Ihr Produkt:

Titelklappe, Banderole, ausklappbare Seiten, Warenproben, Beikleber, Lesezeichen – fragen Sie uns!

### Stellenanzeigen

Für Preise und Formate bei Stellenanzeigen für Print und Online wenden Sie sich bitte direkt an:  
Frank Noll  
Telefon 06102 / 506-164  
E-Mail [frank.noll@springer.com](mailto:frank.noll@springer.com)  
[www.jobs.springermedizin.de](http://www.jobs.springermedizin.de)

### Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt ohne Abzug,  
14 Tage nach Rechnungsdatum 2 % Skonto,  
bei Vorauszahlung 3 % Skonto.

### Konto

#### Springer Medizin Verlag GmbH

Deutsche Bank AG, Berlin,  
IBAN: DE33 1007 0000 0588 2188 00  
BIC: DEUTDE33XXX

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Einhefter eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Ein derartiger Auftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch Einzelabrufe – und Beilagen- und Einhefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagen- und Einhefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Einhefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen.
3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Einheftern in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür der im Anzeigentarif vorgesehene und in der Bestätigung ausdrücklich angegebene Preis anerkannt wird. Bei Überschreitung der genannten Anzeigenschlußtermine sind besondere Platzvereinbarungen nicht mehr verbindlich.
6. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Ein Konkurrenzausschluß kann nicht zugesichert werden, wenn für eine Anzeige ein bestimmter Platz als verbindlich zugesagt und bestätigt wurde.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckdaten oder der Beilagen und Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckdaten gegebenen Möglichkeiten. Druckdaten werden auf Anforderung des Auftraggebers gelöscht.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.
13. Wird der Auftrag für Sonderwerbformen und Vorzugsplatzierungen ab sechs Wochen oder kurzfristiger vor Anzeigenschluss, der in den Mediadaten veröffentlicht wird, storniert, stellt der Verlag dem Kunden / der Agentur als Stornokosten 50% der vereinbarten Vergütung in Rechnung. Bei Stornierungen ab vier Wochen oder kurzfristiger werden 100 % der vereinbarten Vergütung berechnet. Bei Stornierungen von Anzeigen, Beilagen, Einheftern nach dem in den Mediadaten genannten Anzeigenschluss werden 100 % der dafür vereinbarten Vergütung berechnet.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckdaten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.

**Springer Medizin**  
Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3 | 14197 Berlin